

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*
vom 25. August 2022

5816 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Universität Zürich für das Jahr 2021**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2022 und den Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 25. August 2022,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2021 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. August 2022

Im Namen der Aufsichtskommission

Die Präsidentin:

Claudia Frei-Wyssen

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudia Frei-Wyssen, Uster (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Nathalie Aeschbacher, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Christoph Fischbach, Kloten; Rafael Mörgeli, Stäfa; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; René Truninger, Illnau-Effretikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2021

Nach Durchlaufen des institutionellen Akkreditierungsverfahrens im Jahr 2020/2021 hat die Universität Zürich (UZH) Anfang 2022 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat den Bescheid bekommen, dass sie ohne Auflagen akkreditiert ist. Der Bericht der Gutachtenden stellt der UZH ein sehr gutes Zeugnis aus.

Obwohl die Coronapandemie auch im Berichtsjahr den Alltag an der UZH dominierte, ist die Zahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Mit einem Wert von über 28 000 wurde ein neuer Höchststand erreicht, was für den Bildungsstandort Zürich erfreulich ist. Weniger erfreulich ist die Entwicklung im Zusammenhang mit dem internationalen Bildungsaustausch. Der Ausschluss aus «Horizon Europe» beschäftigt die UZH und die Bildungsdirektion, da dieser zu beträchtlichen Schäden für die schweizerische Forschung führt.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht der Universität und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5816 entnommen werden.

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion

Die Universität hat im Geschäftsjahr 2021 sehr gute Arbeit geleistet, dies trotz wiederum erschwerten Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie. Strategische Schwerpunkte wie die Nachwuchsförderung, die Universitäre Medizin Zürich oder auch die Immobilienentwicklung (mit dem Abschluss des Forums UZH als Leuchtturmprojekt) wie auch die Digitalisierung konnten mit Erfolg gestaltet werden. Die guten universitären Leistungen in Lehre und Forschung spiegeln sich auch in den Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren gemäss der Leistungsgruppe Nr. 7401. Universität (Beiträge und Liegenschaften).

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit übernimmt der Universitätsrat die unmittelbare Aufsicht. Der Universitätsrat hat im Rahmen der weiteren Umsetzung des Projekts «Finanzielle Führung UZH» verschiedene Arbeitspakete definiert, die darauf abzielen, die bereits bestehenden Strategien zu einer ganzheitlichen UZH-Strategie zu konsolidieren und daran anknüpfend Durchgängigkeit zwischen Führung nach strategischen Schwerpunkten und entsprechender finanzieller Steuerung herzustellen. Was die besonderen Vorkommnisse an den verschiedenen Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ) anbelangt, konnten aufbauend auf den Empfehlungen der ABG wichtige Meilensteine im Rahmen

des Projekts «Re-Design Berufungen» erzielt werden. Universitätsrat und Universitätsleitung stehen zudem in regelmässigem Informationsaustausch, was das Risikomanagement und insbesondere die Kernrisiken der UZH anbelangt.

Die ABG begrüsst, dass sich die Universität und das USZ in einem Annäherungsprozess befinden. Für die Zukunft erhofft sie sich ausserdem eine Verfestigung der Beziehung und eine wohlwollende Zusammenarbeit der beiden Institutionen.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

3.1 Grundlage für die Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 25 des Universitätsgesetzes (LS 415.11) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die Universität aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

3.2 Vorgehen

Die ABG stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Universität Zürich für das Jahr 2021 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich von zwei Kommissionssitzungen wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor der Universität Zürich besprochen.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Universität diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

3.3 Abklärungen zu diversen Themen

Finanzierung von Forschung und Lehre

Die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion haben gemeinsam mit der UZH und den Vertragsspitälern ein neues Modell für die Abgeltung von deren Leistungen in Forschung und Lehre erarbeitet. Die revidierte Verordnung über Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich (VüFL, LS 415.16) stellt die Grundlage für das neue Finanzierungsmodell dar und löst gleichzeitig das bisherige Allokationsmodell zur Bestimmung der Vergütungshöhe ab. Die Verordnung bildet die rechtliche Basis für den Rahmenvertrag zwischen den vier universitären Spitälern und der UZH. Sie wurde im März 2022 vom Regierungsrat verabschiedet und wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die ABG anerkennt, dass sich die Spitäler und die Universität in einem mehrjährigen Annäherungsprozess auf ein wesentlich einfacheres und transparentes Modell geeinigt haben. Sie dankt den beteiligten Institutionen und den beiden zuständigen Direktionen für ihren Einsatz zugunsten dieser überfälligen Lösung. Die ABG wird interessiert verfolgen, wie sich das neue Modell bewährt und sich in voraussichtlich zwei Jahren ab Umsetzung nach den Evaluationserkenntnissen erkundigen.

Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler

Da es sich bei der Sicherstellung der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffungen um eine bedeutende Daueraufgabe für die Universität handelt, wird die ABG sich auch zukünftig regelmässig mit dem Beschaffungswesen auseinandersetzen. Konkret wurde zur vertieften Untersuchung zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler aus dem Jahr 2019 (KR-Nr. 59/2019) eine Nachkontrolle vorbereitet. Die Umsetzung der Empfehlungen der ABG durch die UZH sowie die Umsetzung weiterer angekündigter Massnahmen sollen systematisch überprüft werden. Speziell in Fokus rücken sollen neben der Plattform P4U der UZH die Aufsichtstätigkeit der Direktionen im Beschaffungswesen sowie die Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Aus Sicht der ABG besteht Optimierungspotenzial, gerade was das Nutzen von Synergien zwischen den Anstalten anbelangt. Im Endeffekt soll zudem das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Beschaffungswesens für den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder gestärkt werden.

Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen

Erstmals in der Geschichte der Universität Zürich wurden mehr Professorinnen als Professoren einberufen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 55 Berufungen vorgenommen, wovon 28 Frauen die Professur antraten. Von Bedeutung ist zudem die Wahl von Prof. Dr. Elisabeth Stark als erster Frau zur neuen Prorektorin Forschung durch den Universitätsrat.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH)

Die digitale Transformation beschränkt sich nicht nur auf das Technische, sondern hat ebenso soziale, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Auswirkungen. Die im Frühling 2020 lancierte Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen zeigt auf, wie fruchtbar die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen sein kann und wie wichtig es ist, dass Menschen die nötigen Kompetenzen im digitalen Raum aufbauen. Das Kernanliegen besteht dabei in der systematischen Vernetzung der Hochschulen, um Forschung und Innovation in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen voranzutreiben.

Die ABG unterstützt das Vorhaben der DIZH, namentlich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort. Durch den Besuch der Ausstellung Planet Digital im Museum für Gestaltung erhielt die Kommission einen Einblick in die Arbeit der Hochschulen.

Auch die ABG wird sich künftig vermehrt mit den Fragen der digitalen Transformation und den möglichen Risiken bzw. Auswirkungen auf den Bildungsbereich auseinandersetzen.

Informations- und Datensicherheit

Die verstärkten Anstrengungen zur Digitalisierung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs während der Coronapandemie haben das Thema Informations- und Datensicherheit verstärkt in den Fokus gerückt. Die UZH erklärt dazu, dass sie über eine IT-Sicherheitsstelle verfüge, die in den letzten Jahren personell ausgebaut wurde. Sie arbeite bei Digitalisierungsvorhaben eng mit dem Fachbereich Datenschutzrecht der UZH zusammen. Sie orientiere sich insbesondere an den Vorgaben der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, konsultiere sie bei Bedarf und lege ihr, wo gesetzlich vorgesehen, ein Vorhaben zur Vorabkontrolle vor. Die hohe Veränderungsgeschwindigkeit insbesondere im Bereich von Cloud-Lösungen erfordere eine fortlaufende Überwachung und stetige Beurteilung der Risiken, insbesondere auch solcher, die über die IT-Security der Zentralen Informatik hinausgingen, weshalb die Stelle eines Chief Information Security Officers geschaffen worden sei.

Die ABG hat sich über die Vorkehrungen der UZH zur Informations- und Datensicherheit orientieren lassen und nimmt deren Ausführungen zur Kenntnis. Sie erwartet, dass die Bildungsdirektion diesen Bereich weiterhin beobachtet und sicherstellt, dass die Informations- und Datensicherheit gewährleistet ist.

EU-Forschungsprogramm Horizon Europe (2021–2027)

Als Folge des Assoziierungsausschlusses der Schweiz von «Horizon Europe» (2021–2027) ist die Beteiligung von Forschenden aus der Schweiz am weltweit grössten Forschungsprogramm momentan eingeschränkt und teilweise gar nicht mehr möglich. Der Bund, der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse stellen nationale Übergangsmassnahmen bereit, die in finanzieller Hinsicht zwar eine wertvolle Forschungsförderung bieten, die Teilnahme am Wettbewerb um europäische Forschungsprojekte aber nicht ersetzen können. Es ist mit Schwierigkeiten bei der Berufung von Spitzenforschenden aus dem Ausland sowie Abwanderungen von exzellenten Forschungskräften und innovationstreibenden Unternehmen zu rechnen. Zwar kann die UZH mit anderen renommierten Universitäten noch immer mithalten, was sich im Berichtsjahr erneut in den anerkanntesten Rankings bestätigt hat. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Attraktivität und Reputation der Schweizer Hochschulen bei dieser politischen Situation bereits jetzt grossen Schaden nehmen.

Die Forschungszusammenarbeit ausserhalb Europas – mit den USA oder Südkorea beispielsweise – wird intensiviert, aber der Erfolg ist sehr ungewiss. Solche bilateral ausgehandelte Forschungsk Kooperationen sind zwar wichtig, können das grösste internationale Forschungsnetzwerk jedoch nie ersetzen.

Die ABG bedauert, dass durch die fehlende Assoziierung die Forschung an den schweizerischen Hochschulen Schaden trägt.

Universitätsbibliothek

Die neue Universitätsbibliothek Zürich (UB) bietet ein umfassendes bibliothekarisches Angebot für die Angehörigen der UZH sowie für externe Nutzende. Ein zentrales Arbeitsfeld der UB besteht dabei in der Unterstützung der UZH-Forschenden im Bereich der Open Science. Die rund 40 Institutsbibliotheken der UZH unterstehen nun einer gemeinsamen Organisation; ein bauliches Dach wird die UB erst 2027 bekommen, mit dem geplanten «Forum UZH» mitten im Hochschulquartier. Die Zusammenlegung der Instituts- und Fakultätsbibliotheken per 1. Januar 2022 in der UB wird von einer grossen Mehrheit gutgeheissen. In der laufenden Startphase sind verschiedene interne Abläufe zu verbessern, die sich noch einspielen müssen. In einer zweiten Phase des Projekts «Aufbau Universitätsbibliothek» stehen die Konsolidie-

rung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der ZB im Vordergrund.

Die ABG begrüsst die Digitalisierungsbestrebungen der UZH in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken. Das Projekt hat sich für die Kommission vorerst erledigt.

Einfache Gesellschaften

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass insbesondere öffentlich-rechtliche Anstalten des Bildungs- und Gesundheitswesens, aber auch einzelne Einheiten aus der kantonalen Verwaltung, zunehmend Partnerschaften im Rahmen einer einfachen Gesellschaft eingehen. Eine solche Zusammenarbeit ist im öffentlichen Recht des Kantons Zürich nicht geregelt und birgt dementsprechend hohes Risikopotenzial. So können rechtlich unregelte Zusammenarbeitsformen immer auch zur Umgehung von bestehenden rechtlichen Anforderungen genutzt werden.

In der Folge nahm sich die Geschäftsprüfungskommission in Absprache mit der Finanzkommission und der ABG des Themas der einfachen Gesellschaften an. Wie ein Gutachten der UZH zeigt, ist die Schaffung einfacher Gesellschaften des öffentlichen Rechts zulässig. Empfohlen wird jedoch, dass der Kanton für diese Zusammenarbeitsformen Grundprinzipien und Leitlinien definiert.

Unter der Leitung der Staatskanzlei wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Aufsichtskommissionen werden zeitnah über das weitere Vorgehen des Regierungsrates und der Verwaltung informiert.

Monitoring Oberaufsicht – Folge aus dem ABG-Bericht

In ihrem Bericht KR-Nr. 58/2021 hat die ABG der Geschäftsleitung des Kantonsrates empfohlen, ein formalisiertes Monitoring für die Umsetzung von Empfehlungen der Aufsichtskommissionen einzuführen. Die Parlamentsdienste haben im Jahr 2021 mit dem Aufbau des Monitorings Oberaufsicht begonnen. Auf der Grundlage ihrer jährlich publizierten Berichte werden die von den Aufsichtskommissionen behandelten Themen und Empfehlungen berücksichtigt und mithilfe eines Kriterienkatalogs erfasst. Das Monitoring zielt darauf, die Inhalte der Oberaufsichtstätigkeit zu systematisieren und auswertbar zu machen. Damit kann das Monitoring zukünftig dazu beitragen, die Steuerung der Oberaufsichtstätigkeiten zu verbessern, dem Wissensverlust bei der Oberaufsicht entgegenzuwirken und die Koordination zwischen den Aufsichtskommissionen zu erleichtern. Im Berichtsjahr wurde die Datengrundlage des Monitorings laufend erweitert und das Monitoring im Austausch mit den betroffenen Sekretariaten und Kommissionen weiterentwickelt.

4. Erkenntnisse aus der Coronapandemie

Die UZH hat mit der Bildung eines Krisenstabs (später «Pandemie-Management») schnell und entschlossen auf die Pandemie reagiert und diese über den gesamten Zeitraum erfolgreich und ohne grössere Einbussen bei der Wahrnehmung ihres Kerngeschäfts in Lehre und Forschung bewältigt. Die UZH erarbeitete zu Beginn (Februar/März 2020) eine Strategie für die frühe Phase der Pandemie und später (Frühjahr 2021) eine Ausstiegsstrategie. Damit war sie immer entscheidungs- und handlungsfähig.

Die betriebliche Organisation der UZH zeigte sich in Bezug auf Forschung, Lehre und Betrieb im «Remote-Modus» anpassungsfähig und widerstandsfähig. Jedoch hat die Pandemie auch Defizite in der Digitalisierung offengelegt. Dies betraf weite Bereiche, u. a. die Bereitschaft und Fähigkeit zum mobilen Arbeiten und zur Nutzung der neuen Instrumente; IT-Fragen (Ausstattung mit mobilen Endgeräten, technische Ausstattung der Hörsäle/Seminarräume zur hybriden Durchführung von Lehrveranstaltungen); Prozessfragen (rechtliche Absicherung der Durchführung von Online-Wahlen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Online- und Hybridmodus) und organisatorische Fragestellungen (Konzepte zum mobilen Arbeiten in und nach der Pandemie). Die sich daraus ergebenden Aufgaben in der Digitalisierung sind erkannt und werden seitdem Schritt für Schritt abgearbeitet. So muss beispielsweise die WLAN-Abdeckung erhöht werden und alle UZH-Mitarbeitenden sollen über mobile Endgeräte verfügen; notwendig sind auch Konzepte zur rechtssicheren Abwicklung von Online-Prüfungen oder das in der Praxis bereits gelebte mobile Arbeiten.

Die Infrastruktur der UZH wurde und wird auch auf die Anforderungen der Post-Pandemie-Zeit ausgerichtet: Die UZH bleibt eine Präsenzuniversität, bei der jedoch Konzepte zum «Blended Learning» (gemischte Durchführung von Lehre mit Präsenz- und Remote-Anteilen) oder zum mobilen Arbeiten zum Einsatz kommen, und so wird die Zukunftsfähigkeit der UZH als moderne, innovative und attraktive Bildungsinstitution gesichert.

5. Untersuchungen zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ – Auswirkung auf die UZH

Im Frühling 2020 erschienen mehrere Medienberichte zu Vorwürfen gegen verschiedene Klinikdirektoren am USZ. Erste Ergebnisse aus mehreren externen und internen Untersuchungen, welche das USZ in Auftrag gegeben hatte, deuteten auf systembedingte Mängel hin, weshalb die ABG eine Subkommission zur Untersuchung einsetzte. Deren Bericht lag im März 2021 vor (KR-Nr. 58/2021).

Vor dem Hintergrund der Motionen KR-Nr. 201/2021 (Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion) und KR-Nr. 202/2021 (Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren) konzentrieren sich gemäss der Bildungsdirektorin die Arbeiten auf die betreffenden Empfehlungen aus dem genannten ABG-Bericht. Zentral ist in diesem Zusammenhang das Projekt «Re-Design Berufungen MeF», das die Verständigung auf Struktur und Profil von Klinik und Professur und Optimierungen im Berufungsprozess sowie den Einbezug der Universitäts-spitäler in die Entwicklungs- und Finanzplanung der Medizinischen Fakultät vorsieht. In diesem Rahmen konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. Unter anderem findet neu vor Einsetzung der Struktur- und Berufungskommission eine Sitzung zur Profil- und Struktur-bildung zwischen den Verantwortlichen UZH und dem jeweiligen universitären Spital statt, wodurch auf höchster Ebene die wichtigsten Rekrutierungskriterien und die bevorstehende Einbettung geklärt werden. Weiter wurden Anpassungen zur Effizienzsteigerung bei der Entwicklung des Berufungsverfahrens vorgenommen und konkrete Massnahmen ergriffen, damit die Chancen von weiblichen Bewerberinnen gefördert werden. Diese und weitere Empfehlungen der ABG wurden von der UZH aufgenommen und in konkreten Lösungen ausformuliert. Auch im Rahmen der beiden Pilotprojekte zur Wiederbesetzung in den Fachgebieten Anästhesie und Viszeralchirurgie wurden neben den Änderungen im Berufungsprozess auch neue Führungsmodelle initiiert. So wurde die Führungsspanne zugunsten der Stärkung der Führungsqualität deutlich reduziert. Ausserdem werden bei der Anästhesie ein Führungstrio und bei der Viszeralchirurgie neben einem Lehrstuhl vier Chefärztinnen bzw. Chefärzte zur Führung eingesetzt, die sich die Verantwortung durch ein Rotationssystem teilen.

Die vorgesehene Evaluation wird zeigen, ob und wie die neuen Führungsmodelle zum gewünschten Kulturwandel im USZ beitragen und somit den Medizinforschungsstandort Zürich nachhaltig stärken.

Die vorgenommenen und angestrebten Veränderungen sieht die ABG als positiv. Es handelt sich dabei um erste Pilotprojekte in die richtige Richtung, wobei noch ein weiter Weg zu gehen ist. Die Auswir-

kungen dieser Zusammenarbeit werden sich erst auf Dauer zeigen. Für die ABG steht fest, dass sie die Entwicklungen weiterhin beobachten wird, damit sie in einem Jahr über weitere Fortschritte berichten kann.

6. Zentrum für Zahnmedizin (ZZM)

Im Auftrag der Finanzkommission hatte die Finanzkontrolle 2019 einen besonderen Auftrag zur Prüfung der Leistungsentgelte im Umfeld des ZZM durchgeführt. Konkret sollte untersucht werden, ob Dritt-mittelprojekte regelwidrig begünstigt werden, ob die Zuweisungen regelkonform erfolgten und ob privat verrechnete Leistungen von den vorgesehenen Leistungserbringern erbracht wurden.

Das Projekt «Weiterentwicklung Zentrum für Zahnmedizin» umfasst drei Ziele, wovon das erste, Bereinigung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen dem Zentrum für Zahnmedizin und dem Universitätsspital bezüglich der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und der Poliklinik für Oralchirurgie, erreicht werden konnte.

Beim zweiten Projektziel, der mittel- bis langfristigen Ausrichtung des ZZM mit Leitbild und Massnahmenkatalog zur Umsetzung, wurden im September 2021 erste Massnahmen angegangen. Aktuell im Vordergrund stehen dabei die Änderungen der Governance und der Klinik-/Institutsorganisation. Konkret wird eine Revision der Verordnung über das Zentrum für Zahnmedizin zur Verbesserung des Führungssystems vorbereitet. Die Revision soll bis Ende 2022 vom Universitätsrat beschlossen werden. Weiter wurden zwei Varianten für eine neue ZZM-Struktur erarbeitet, zu welchen Stellungnahmen der ZZM-Leitung und der ZZM-Mitarbeitenden ausgewertet werden. Betreffend die Verbesserung der Führungskultur wurde ein Fachexperte zur transformativen Führung eingesetzt, der den Kulturwandel auf der Führungsetage betreuen soll. Im Kern verfolgen die Massnahmen eine nachhaltige Unterstützung der Leistungsaufträge und eine positive Entwicklung in der Führung des ZZM. Dabei soll insbesondere eine transparente und offene Kommunikation verfolgt und ein intern respektvoller Umgang gepflegt werden. Gemäss einer «One-House»-Kultur soll schliesslich die Zentrumsidentität im Sinne der Leistungsaufträge gefördert werden.

Die ABG stellt fest, dass sich gewisse Bereiche des Gesamtprojekts zeitlich verzögert haben. So konnte im Zusammenhang mit der Weiterführung der Administrativuntersuchung in Bezug auf den Fall Prof. Rucker erst im Frühjahr 2022 eine Person eingesetzt werden, welche die Leitung über das weitere Verfahren übernehmen konnte. Auch was den geplanten ZZM-Strukturwandel anbelangt, wird gemäss Aussagen

der Bildungsdirektorin das weitere Vorgehen erst dieses Jahr definiert werden, damit das Umsetzungsprojekt am 1. Januar 2023 anlaufen kann.

Weshalb sich bei einem solch wichtigen Entwicklungsprojekt derartige zeitliche Verzögerungen ergeben haben, ist für die ABG nicht verständlich. Sie erwartet, dass diesem Thema die notwendige Dringlichkeit beigemessen wird.

7. UMZH-Dachstrategie

Der Direktorin Universitäre Medizin obliegt die Koordination und operative Leitung des Netzwerks Universitäre Medizin Zürich (UMZH). Sie ist verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung der Universitären Medizin in den Bereichen Forschung und Lehre an der Universität Zürich. Die Rechtsgrundlagen für die UMZH, u. a. mit einer detaillierten Auflistung der Zuständigkeiten und Aufgaben des Beirates und des Koordinationsgremiums, finden sich in der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich und sind seit dem 1. August 2018 in Kraft. Die Intention ist, die strategische Ausrichtung der UMZH-Institutionen über eine gemeinsame UMZH-Dachstrategie zu bündeln. Anlässlich eines Austauschs der ABG mit der Bildungsdirektorin und der Universitäre Medizin wurden Fragen rund um die Aufgaben und Kompetenzen des Koordinationsgremiums innerhalb der Dachstrategie besprochen. Umgesetzt wurde mit der Berufung der Direktorin Universitäre Medizin unter anderem die Führung des Vorsitzes des Koordinationsgremiums. Eine Arbeitsversion der UMZH-Dachstrategie ist erstellt; eine finale Version wird bis Mitte 2022 erwartet.

Was die Bewahrung der heutigen Ausgestaltung der UMZH angeht, haben die Vertretenden der sechs UMZH-Institutionen seit November 2018 ein gemeinsames Verständnis über die inhaltliche sowie strategische Zusammenarbeit erarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Ziel auf beiden Ebenen (Beirat und Koordinationsgremium), ein höheres Commitment der UMZH-Institutionen zu erzielen, wurden erste Schritte eingeleitet.

Die ABG wird insbesondere im Hinblick auf die Schlussversion der UMZH-Dachstrategie den weiteren Prozess mitverfolgen und erwartet konkrete Ergebnisse.

8. Ereignisse nach dem Stichtag

Forschende aus China

Diverse Medienberichte sprechen die Gefahr des Wissensabflusses von Hochschulen weltweit nach China an.

Die ABG hat sich schriftlich und mündlich mit dem Rektor der UZH und der Bildungsdirektion über dieses Thema ausgetauscht und sich darüber informieren lassen, welche Massnahmen die UZH in diesem Zusammenhang ergriffen hat oder noch plant. Sie hat von der UZH erfahren, dass 2021 interne Richtlinien für Forschungs- und Studienreisen sowie für internationale Kollaborationen verabschiedet wurden. Daten und Informationen aus dem akademischen Betrieb würden nach den geltenden Datenschutzregelungen und bei Bedarf nach anderen gesetzlichen Vorschriften gehandhabt und so vor einem potenziellen Missbrauch geschützt.

Der ABG ist die Bedeutung dieser sensiblen Thematik bewusst, weshalb sie sich weiter regelmässig darüber informieren lässt.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG erkennt eine im Vergleich zum letzten Jahr verbesserte Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion als Aufsichtsbehörde. Es fand ein offener Austausch zu verschiedenen Fragestellungen statt. Die ABG begrüsst diese Entwicklung und möchte an dieser Stelle zudem der UZH, vertreten durch den Rektor, für die Zusammenarbeit danken.

10. Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Die Universität Zürich erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 Universitätsgesetz festgehalten ist. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2021 der Universität Zürich.